

Zeitschrift:	Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber:	Heimatvereinigung Wiggertal
Band:	75 (2018)
Artikel:	Wie die Einwohnergemeinde Huttwil zur Kiesgrube im Luzernischen kam
Autor:	Stöckli, Josef
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-737552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Auf dem Werkareal in der Kiesgrube Steinberg, Hüswil.

Wie die Einwohnergemeinde Huttwil zur Kiesgrube im Luzernischen kam

Josef Stöckli

Es war früher und es ist heute zum Teil noch üblich, dass Landwirte ihre Feldwege selber bauen oder ausbessern. Fast jeder Landwirt hatte im letzten Jahrhundert seine eigene kleine Kiesgrube vor der Türe. Noch heute kann man solche Gruben im Gelände entdecken.

Aufgeweckte Bauern begannen in den 20er- und 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts, Kies und Sand kommerziell abzubauen. Einer dieser ersten Unternehmer im Luzerner Hinterland war der Bauer Anton Getzmann von Ufhusen.

Er baute auf seiner am 25. Januar 1918 durch Erbschaft erworbenen Liegenschaft im Gebiete Steinberg (Ufhusen, Hüswil) Kies ab und verkaufte gewerbsmäßig Kies, Schotter und Sand.

In dieser Zeit betrieb auch die Nachbargemeinde Huttwil im Bernbiet, in Schwarzenbach, eine Kiesgrube. Hier wurde der für den Neubau und Unterhalt der eigenen Strassen benötigte Kies abgebaut.

In den Krisenjahren nach dem Ersten Weltkrieg, als die Arbeitslosigkeit für damalige Zeiten sehr stark anstieg, kam der Einwohnergemeinde Huttwil die Kiesgrube sehr gelegen. Hier hatte sie die Möglichkeit, Arbeitslosen eine Beschäftigung anzubieten.

In dieser von der Arbeitslosigkeit geprägten Zeit sind zwei Perioden sehr

auffallend. So stieg die Arbeitslosigkeit 1922 von 0,5% auf 3,5% und im Jahre 1936 sogar auf 4,5% an. In der Schweiz gab es damals mehr als 125'000 Arbeitslose.

Arbeitslosenquote der Schweiz, 1914–1960

Auch in unserer Region stieg in dieser Zeit die Zahl der Arbeitslosen sehr stark an. Damals waren nur vereinzelte Arbeiter gewerkschaftlich gegen die Arbeitslosigkeit versichert. Der Großteil aber war von der wirtschaftlichen Absicherung ausgeschlossen. Diese konnten sich und ihre Familien kaum durchbringen und waren auf Nothilfe angewiesen. Notmassnahmen der Gemeinden, Kantone und Privatorganisationen waren erforderlich. So wurden Schlafsäle, Kantinen und Beschäftigungsprogramme errichtet.

Arbeitslos zu sein wurde damals als demütigend und als eine Schande empfunden. Regelmässig wurden die Arbeitslosen kontrolliert. Der tägliche Gang auf die Gemeindekanzlei, um die Arbeitslosenkarte abzustempeln zu lassen, die Gründe für die Arbeitslosigkeit anzugeben und um Sozialhilfe zu bitten, das kränkte sehr. Arbeitslosen, die nicht zum Stempeln erschienen oder eine zumutbare Arbeitsstelle ablehnten, wurden die Taggelder gestrichen. Dank der durch die Notmassnahmen der Gemeinden geschaffenen Arbeitsplät-



Alte Kiesabbaustelle in der Nähe des Hofes Gustihubel, Ufhusen.

ze konnten sich die Arbeitslosen den Canossagang, das Spiessrutenlaufen auf die Gemeindekanzlei, ersparen.

In dieser Zeit schuf also die Einwohnergemeinde Huttwil in der Kiesgrube Schwarzenbach Arbeitsplätze für Arbeitslose. Diese Arbeit kam vielen Erwerbslosen gelegen, denn sie schämten sich, sich jeden Tag auf der Kanzlei zum Stempeln zu zeigen und Sozialhilfe annehmen zu müssen. Sie wollten lieber einer Arbeit nachgehen.

In den Krisenjahren beschäftigte die Einwohnergemeinde Huttwil bis zu 30 Arbeitslose in der Grube Schwarzenbach. Die Kiesausbeutung dieser Kiesgrube war bald erschöpft, die Grube musste erweitert werden. Leider scheiterten in Schwarzenbach sämtliche Erweiterungsverhandlungen mit dem

Landbesitzer. Die Einwohnergemeinde Huttwil musste sich umschauen und wurde in der näheren Umgebung, in Ufhusen, fündig.

Der Kiesgrubenbesitzer und Kiesabbauer Anton Getzmann, Dorf, Ufhusen, bot der Einwohnergemeinde Huttwil seine Grube auf dem Areal Steinberg (Ufhusen, Hüswil) zum Kaufe an.

Die Verhandlungen waren zäh. Am 16. Dezember 1936 aber konnten die Übertragung von Grundeigentum und das Schürfrecht zwischen Anton Getzmann, Landwirt, Dorf Ufhusen von der Einwohnergemeinde Huttwil beurkundet werden. So kam es, dass die Einwohnergemeinde Huttwil, vor allem wegen des Beschäftigungsprogrammes für Arbeitslose, in den Besitz der Kiesgrube Steinberg kam.



Erster Trax 1950 auf dem Werkareal.

Foto Kieswerk Hüswil AG

Der Verkäufer wie auch die Käuferin gestalteten den Kaufvertrag sehr clever. Jede Seite war bestrebt, für sich das Beste herauszuholen.

Im Vertrag heisst es unter anderem: «Verkäufer und Rechtsnachfolger darf auf seinen Liegenschaften Pfisterhaus und Sigristenhaus keine neue Kiesgrube eröffnen, solange die Käuferin oder dessen Rechtsnachfolger die Steinbergkiesgrube betreiben; hingegen wird dem Verkäufer oder seinen Söhnen, sofern letztere die Liegenschaft übernehmen, der unentgeltliche Bezug von Kies für den Unterhalt ihrer Gebäulichkeiten, sowie Strassen und Wege auf ihrem Land ab der verkauften Kiesgrube gestattet.» oder

«Dem Verkäufer wird das Recht eingeräumt, das zur Ausbeutung verkauft

Land, soweit dasselbe nicht zur Ausbeutung gelangt, unentgeltlich zu benutzen. Dieses Recht ist ein persönliches und wird von der Käuferin nur auf Zusehen hin gestattet.»

Zudem handelte sich Anton Getzmann pro Kubikmeter abgebauten Kies 50 Rappen aus, was für damalige Zeiten ein recht grosser Betrag war.

Von nun an fuhren die Arbeitslosen täglich mit dem Velo aus dem Bernbiet nach Hüswil, um der Arbeit nachzugehen. Der Abbau von Kies erfolgte damals noch in Handarbeit. Mit Karren, Schaufeln und Pickeln bauten sie Kies, Schotter und Sand für den Eigenbedarf der Gemeinde Huttwil ab.

In den folgenden Jahren, ab 1939, ging die Arbeitslosigkeit schnell zurück. Die

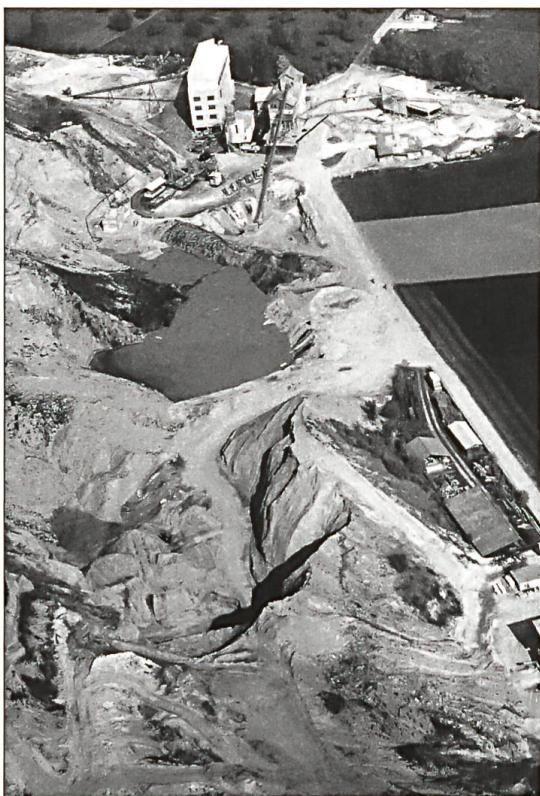


Bild aus den Anfängen der Kiesgrube.

Foto Kieswerk Hüswil AG

Arbeiter konnten wieder der alten Beschäftigung nachgehen oder sie mussten Militärdienst leisten.

Die sehr gute Kiesqualität fand aber immer grösseres Interesse bei den Bauunternehmungen im Luzerner Hinterland und in der weiteren Umgebung. Der Arbeitsbeschaffungsgedanke trat im Verlaufe der Jahre und während des wirtschaftlichen Aufschwunges in den Hintergrund. Trotzdem gab es unter den Arbeitern heftigen Widerstand, als der Betrieb mechanisiert wurde.

Gross war die Opposition, als der erste Traxcavator im Jahre 1950 angeschafft wurde. Die Angst, wegen der Mechanisierung den Arbeitsplatz zu verlieren, beschäftigte die Arbeiter sehr. Der Schock der Arbeitslosigkeit während

der Krisenjahre sass immer noch tief in den Köpfen der Arbeiter.

Anfänglich war die Kiesgrube nicht in erster Linie auf Rentabilität ausgerichtet. Man wollte, wie schon erwähnt, arbeitslosen Mitbürgern eine sinnvolle Arbeit ermöglichen.

Da der Betrieb einer Kiesgrube nicht in erster Linie eine Aufgabe der Einwohnergemeinde Huttwil war, wurde beim Ausbau eine gewisse Zurückhaltung geübt.

Jahr für Jahr aber stieg im Hoch- und Tiefbau die Nachfrage nach Kies und dessen Nebenprodukte. Die Kiesgrube war nun der Nachfrage kaum mehr gewachsen. Es drängte sich ein Ausbau auf. Die Behörde musste, damit das Kieswerk erweitert werden konnte, neue Schürfverträge abschliessen, was ihr auch gelang.

1953, am 8. Juli, konnte mit dem Eigentümer Johann Getzmann, Sohn von Anton Getzmann, ein neuer Wiederverkaufsvertrag abgeschlossen werden. Auch in diesem Vertrag versuchten Verkäufer und Käufer die Auflagen für sich zu gestalten.

Darin heisst es beispielsweise:
„Johann Getzmann übernimmt den alleinigen Wiederverkauf für sämtliches Ausbeutungsmaterial aus der Kiesgrube Steinberg, welches im Gebiet des Kantons Luzern geliefert werden kann; di-



Kassabücher von Johann Getzmann.

rekte Lieferungen in den Kanton Luzern sind der Einwohnergemeinde Huttwil untersagt, mit Ausnahme solcher an Firma Wüest & Co., Baugeschäft Nebikon. oder

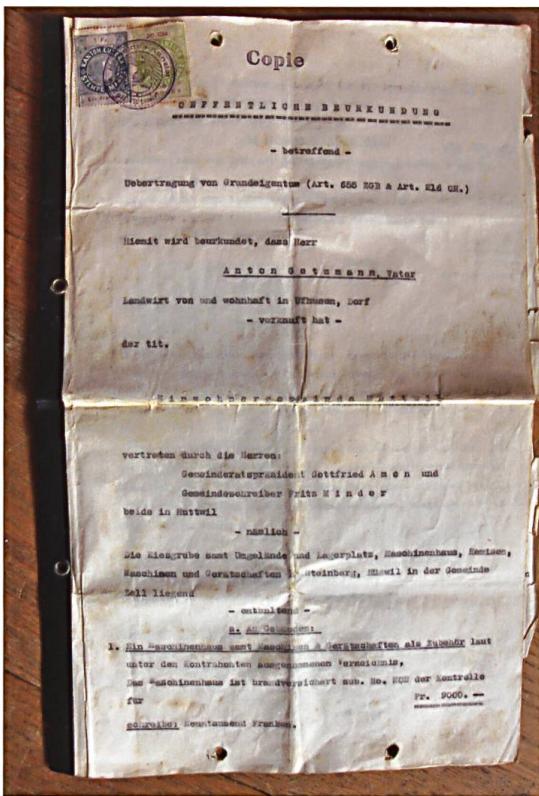
«Johann Getzmann verpflichtet sich im Kanton Luzern kein anderes Grubenmaterial als solches der Grube der Einwohnergemeinde Huttwil zu verkaufen, ausgenommen die Erfüllung von Bestellungen die die Grube der Gemeinde nicht rechtzeitig ausführen könnte.»

Auch wurde die Abgabe pro Kubikmeter wieder verhandelt. Neu erhielt Johann Getzmann 70 Rappen, später aber 1 Franken pro abgebauten Kubikmeter Kies.

Bis 1967 lief der ganze Kieshandel über Johann Getzmann, welcher akribisch in seinen Journalen Buch führte.

Ein weiterer Meilenstein der Kieswerk Hüswil AG war im Jahre 1961, als die Makadam Anlage (Aufbereitungsanlage für Strassenbelag) in Betrieb genommen wurde. Von nun an wurde der Betrieb immer wieder vergrössert und erweitert. Durch Landzukäufe am 5. Mai 1961, am 22. Januar 1968, am 17. Dezember 1993 und am 13. März 2001 wuchs das Unternehmen zu einem stattlichen Betrieb an. Am 17. März 1967 verkaufte Johann Getzmann das restliche Areal Steinberg und das Schürfrecht der Einwohnergemeinde Huttwil. Ab jetzt war die Einwohnergemeinde Huttwil alleinige Besitzerin des gesamten Grubenareals.

Die Anforderungen an das Material, die Qualität und die Kapazität des Unternehmens wurden immer grösser. Der Bau einer Neuanlage wurde un-



Ausschnitt aus der Beurkundung zwischen der Einwohnergemeinde Hüttenwil und Anton Getzmann, Ufhusen, aus dem Jahre 1936.

umgänglich. Nachdem die Behörde der Einwohnergemeinde Hüttenwil neue Schürfverträge abschliessen konnte und somit die Kiesreserve gesichert war, bewilligte sie am 2. April 1970 einen Baukredit von 2,5 Millionen Franken für die neue Kiesaufbereitungsanlage. In nur acht Monaten, einer minimalen Bauzeit, wurde die neue, moderne Anlage erstellt.

Seit dieser Zeit hat sich das Werk immer wieder modernisiert und erweitert.

Heute sind auf dem Areal der Einwohnergemeinde Hüttenwil folgende Firmen angesiedelt: Kieswerk Hüswil AG, Beton AG Hüswil und Napf Transport AG. Der Geschäftsführer Thomas Anliker führt diese Betriebe.

Alle diese Unternehmungen beschäftigen heute 19 Arbeitnehmer und generieren zusammen einen jährlichen Umsatz von 20 Millionen Franken.

Der ursprüngliche Zweck der Einwohnergemeinde Hüttenwil, die Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose, hat gut florierenden Betrieben Platz gemacht.

Quellen:

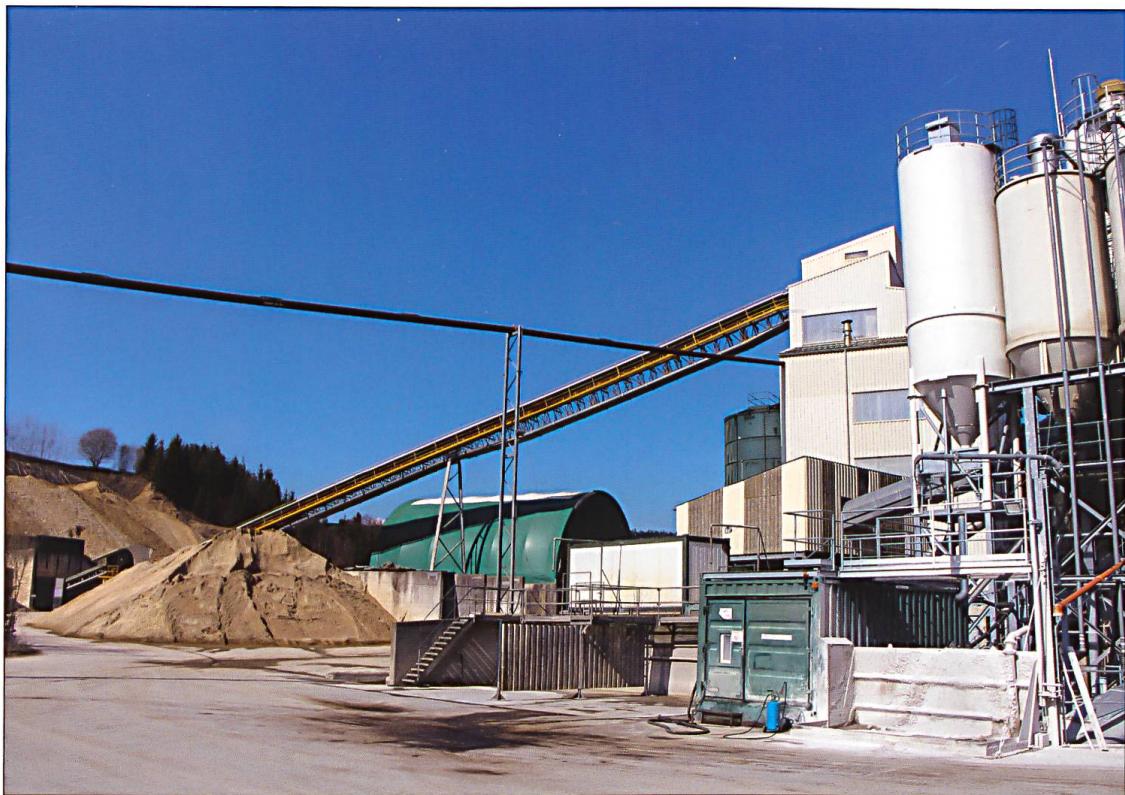
Unterlagen von Herrn Anliker, Geschäftsführer der Kieswerk Hüswil AG
Historische Statistik der Schweiz 1996 (Internet)
Ratsprotokolle der Einwohnergemeinde Hüttenwil
Verträge und Unterlagen von Pius Getzmann,
Sohn des Johann Getzmann

Adresse des Autors und Fotografen:

Josef Stöckli
Höhe 17
6153 Ufhusen
schosef.stoeckli@bluewin.ch

Zum Autor:

Josef Stöckli, aufgewachsen in Wauwil, besuchte das Lehrerseminar in Hitzkirch, bildete sich an der Universität Zürich weiter und wirkte über 30 Jahre als Sekundarlehrer in Ufhusen.



Auf dem Werkareal in der Kiesgrube Steinberg, Hüswil.

Das Werkareal der Kiesgrube Steinberg, Hüswil.

